

Modellsportverein Hürtgenwald e.V.

Abteilung: Flug

Vorsitzender: Wolfgang Cremer, Mestrenger Weg 14, 52393 Hürtgenwald Tel. 02429-901484

Aufnahmeantrag Mitgliedsnr.: 05/123/000 __

Hiermit beantrage ich in Anerkennung der MSV-Satzung, der Geschäfts- und Flugordnung der Abt. Flug die Aufnahme in den Modellsportverein Hürtgenwald e.V. und in dessen Abteilung FLUG

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Beginn der Mitgliedschaft _____ im Verein und zum _____ im Verband / Versicherung

Mir ist bekannt das folgende jährliche Kosten entstehen:

	Erwachsene	Jugendliche	Gönner	Bemerkung
Aufnahmegebühr Verband	3,00 €			<i>einmalig</i>
Aufnahmegebühr Verein	20,00 €			<i>einmalig</i>
Beitrag Verein	24,00 €	12,00 €		bis zum 18.Lebensjahr
Versicherung und Verband	42,00 €	12,00 €		Schüler/Studenten bis 25 Jahre 12,00 € p.a.
Zusatzversicherung Klasse 2	14,36 €	14,36 €		verpflichtend
Umlage Landebahn mähen	20,00 €	freiwillig		NUR für aktive Flieger in Brandenburg
Jahresbeitrag	100,36 €	38,36 €	12,00 €	fällig im September für das Folgejahr

WICHTIG:

Ich akzeptiere wegen des Versicherungsjahres eine Kündigungsfrist zum Ende August für das nachfolgende Jahr
In Anerkennung der Satzung werde ich Mitglied des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. (DMFV), Die An- Abmeldung sowie der Beitragseinzug erfolgt durch den Verein.
Die Umlage ist verpflichtend für alle Piloten die aktiv auf der Flugwiese in Brandenburg fliegen.
Eine Rückzahlung - auch anteilmäßige Verrechnung - von einmal gezahlten Beiträgen bei (Kündigung, Todesfall) ist grundsätzlich nicht möglich.

Bankeinzugermächtigung

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Modellsportverein Hürtgenwald e.V. den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für Verein, Verband und Versicherung von meinem Konto mittels Lastschrift einzieht. Der Einzug erfolgt wegen der Versicherung bereits Anfang September für das nachfolgende Jahr.

Kontoinhaber : _____

Konto Nr. : _____

BLZ : _____

Geldinstitut : _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Jede Rückforderung ist mit dem Verein vorab zu klären. Bei einer Rückbuchung durch das Mitglied werden Kosten von 10,00 Euro berechnet.

Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)

Modell-Sport-Verein Hürtgenwald e.V.

Sparte: **Flug**

Flugordnung

Stand: 19.12.2006

- 1) Innerhalb der Wintermonate dürfen Mitglieder des MSV-Flug mit freundlicher Genehmigung der Gemeinde Hürtgenwald die Sporthalle Kleinhau nutzen. Hier gilt unbedingt die Hausordnung! Auf Grund der Unfallgefahr sind Elektrohubschrauber nur bis 80cm Rotordurchmesser und Elektroflugmodelle bis 400 Gramm Abfluggewicht zugelassen. Nichtmitglieder sind nur als Zuschauer auf der Empore zugelassen.
- 2) Wir befinden uns im Landschaftsschutzgebiet. Der genutzte Bereich muss pfleglich und sauber hinterlassen werden. Grillen, offenes Feuer und Zelten ist nicht gestattet. Es gilt die Alkoholbeschränkung wie im Straßenverkehr. Die PKW sind im unteren Bereich der Flugwiese vor dem Wäldchen zu parken. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung im Luft- und Straßenverkehr gewährleistet ist und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 3) Vor dem Einschalten des Senders hat sich jeder Pilot zu informieren ob sein Kanal frei ist. Vor dem Start muss sich jeder Pilot vom ordnungsgemäßen Zustand seines Modells und seiner Steuerung überzeugen. Dies gilt insbesondere für die Stromversorgung und die Funkverbindung.
- 4) Start und Landung sind deutlich anzusagen und ausschließlich gegen die Windrichtung erlaubt. Bei Windstille wird die Richtung festgelegt. Die Piloten müssen beisammen stehen und sich untereinander verständigen können.
- 5) Überflug von Menschen und Fahrzeugen unter 50m Höhe ist zu vermeiden. Die Fluggrenze ist in der Länge der Wiese auf das Ende des Sportplatzes begrenzt. Wohnbereiche dürfen nicht überflogen werden. Im Bereich der Hochspannungsleitung bzw. der Richtfunkstrecke können teilweise Signalstörungen auftreten. Daher ist dieser Bereich unbedingt zu meiden. Flugmodelle haben immer ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Manntragenden Flugzeugen einzuhalten.
- 6) Neuzugänge sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Fluglehrer bestimmt in Absprache mit dem Vorsitzenden den Zeitpunkt wann der Schüler alleine starten, fliegen und sicher landen kann. Der Schüler wird dann dem Verband gemeldet und darf nach Erhalt der DMFV-Versicherungskarte alleine auf dem Gelände des MSV-Flug fliegen. Flugschüler OHNE Verbandsausweis sind NICHT selbst versichert und dürfen daher grundsätzlich NUR in Anwesenheit eines Fluglehrers fliegen. Der Fluglehrer darf nur einen Schüler gleichzeitig betreuen und muss immer neben dem Schüler stehen. Der Fluglehrer bestimmt alleine und ist verantwortlich.
- 7) Es sind nur Modelle als Segler ohne Antrieb bzw. mit Elektroantrieb zugelassen. Verbrennermotoren sind nicht gestattet. Die Lärmemission darf (wird festgelegt)dB bei Vollgas in einem Abstand von 10m nicht übersteigen.
- 8) Im Falle eines Absturzes ist folgendes zu beachten:
Es darf kein Grundstück OHNE Einwilligung des Eigentümers betreten werden. Eine Entschuldigung ist selbstverständlich und ebenfalls der Hinweis auf Übernahme der Haftung für eventuelle Schäden.
Alle und wirklich alle Bruchteile sind immer restlos zu entfernen. Es darf kein Fremdteil in die Nahrungskette gelangen. Dies würde versicherungstechnisch eine grobe Fahrlässigkeit bedeuten.

Um allen be- und unberechtigten Vorwürfen und Ansprüchen begegnen zu können, ist jeder Absturz außerhalb der Start-Landebahn zu dokumentieren und dem Vorsitzenden zu melden. Dieser führt eine Liste mit folgenden Daten:

- Datum, Uhrzeit, Absturzort
- Name des Pilot, Zeugen
- Modelltyp, vermutete Fehlerursache
- erkennbare Schäden (Fotos)

Kommt ein Modell in der Thermik außer Kontrolle und nicht mehr zu orten, ist sofort die Flugleitung Bergstein über diese Gefahrenquelle zu informieren. Die Telefonnummer der Flugleitung hängt im Materialwagen aus.

Wer gegen die Flugordnung verstößt wird mündlich und im Wiederholungsfall schriftlich abgemahnt. In der Abmahnung kann ein zeitlich befristetes Flugverbot ausgesprochen werden. Führt auch eine schriftliche Abmahnung nicht zum gewünschten Erfolg, kann eine fristlose Kündigung und ein ständiges Flugverbot ausgesprochen werden.